

ISCHIA

Perle der Phlegräischen Inseln

Forio - Lacco Ameno - Ischia Ponte - Procida - Capri



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€1.789,-

Ihr Reisettermin:
06.10. - 13.10.2026

- Transferservice ab/bis Haustür (Raum HI) zum Flughafen Hannover
- Flug ab Hannover nach Neapel und zurück
- Übernachtung im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4-Sterne)
- Halbpension inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten bereits enthalten!

Gildesheimer Allgemeine Zeitung

Leserreisen

ISCHIA

Perle der Phlegräischen Inseln

Ischia ist mit rund 67.000 Einwohnern die größte Insel im Golf von Neapel, sowie die Hauptinsel der sogenannten Phlegräischen Inseln. Zu den herausragenden Sehenswürdigkeiten gehört das knapp vor der Küste liegende Castello Aragonese mit dem pittoresken Garten. Ischia ist auch für seine zahlreichen Heilbäder berühmt, die von mehreren heißen Quellen vulkanischen Ursprungs gespeist werden.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Neapel

Flug von Hannover nach Neapel. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel auf Ischia. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Halbtägige Inselrundfahrt

Frühstück im Hotel. Beim heutigen halbtägigen Ausflug fahren Sie von Ischia Porto über Barano, mit Blick auf den schönen Maronti-Strand, zum Aussichtspunkt von Serranan Fontana. Von dort haben Sie einen traumhaften Blick auf das wunderschöne Städtchen Sant' Angelo. Weiter geht die Fahrt nach Forio und Lacco Ameno, die kleinste und charmanteste Gemeinde auf Ischia. Ein Besuch von Casamicciola Terme rundet den Ausflug ab. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Halbtagesausflug Ischia Ponte

Nach dem Frühstück werden Sie vom Hotel abgeholt und bis Ischia Ponte gefahren. Bei einem Spaziergang werden Sie den antiken "Borgo", was soviel heißt wie Dorf oder Vorort, von Ischia Ponte mit seinen bunten Fischerhäusern besichtigen. Früher hieß Ischia Ponte auch "Borgo di Gelsa", wegen der zahlreichen Maulbeerbäumen (Gelsi auf Italienisch), welche wichtig für die Seidenraupenzucht sind. In einer dieser Gassen ist es möglich, die alte Boccia-Bäckerei zu besuchen, die seit etwa 70 Jahren mit ihrem Holzofen Brot nach alten Rezepten herstellt. Unter den vielen Kirchen sticht die Kathedrale Mariä Himmelfahrt hervor. In der Krypta, die mit Fresken der Schule von Giotto geschmückt ist, sind immer noch die Gräber der Adelsfamilien der Insel erhalten. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Genießen Sie den heutigen freien Tag im Hotel oder nutzen Sie ihn für eigene Entdeckungen. Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: Ganztagesausflug Procida - Postkartenedyll auf der kleinen Nachbarinsel inkl. kleinem Mittagsimbiss

Frühstück im Hotel. Bei diesem Ausflug lernen Sie die verschlafene kleine Insel Procida kennen. Vom Haupthafen Marina Grande fahren Sie zur alten, hoch gelegenen Festung, der so genannten "Terra Murata", mit dem ehemaligen Gefängnis. Sie bewundern die Abteikirche des Erzengels Michael. Anschließend geht es zu Fuß hinab, bis in den malerischen Fischerhafen "Corricella". Über eine Treppe erreichen Sie wieder Ihren Bus und durchqueren das Inselinnere, sehen schöne Zitronengärten und dunkle Tuffsteinstrände. Ein kurzer Halt erlaubt Ihnen eine Aussicht über die Festung und die Corricella. Danach fahren Sie wieder zum Marina Grande. In einem Lokal mit Aussichtsterrasse wird ein kleiner Mittagsimbiss eingenommen. Von dort erreichen Sie schließlich zu Fuß die Anlegestelle des Bootes für die Rückfahrt nach Ischia. Abendessen und Übernachtung.

6. Tag: Halbtagesausflug Thermalpark Poseidon-Gärten

Nach dem Frühstück starten Sie den Vormittag im Hotel. Abholung gegen Mittag und Transfer zum Thermalpark Poseidon-Gärten. Die berühmteste Therme Ischias mit 20 Kur- und Badebecken und Temperaturen zwischen 20 und 40 Grad verfügt u. a. über zwei Meerwasserschwimmbäder, eine verglaste Schwimmhalle mit der Atmosphäre eines üppig grünen Wintergartens, eine aus dem Tuffstein gegrabene Höhle mit Thermaldampfsauna, Bars und Restaurants. Die Anlage befindet sich im Westen der Insel in der Citara Bucht bei Forio, direkt am Meer und breitet sich auf ein Areal von etwa 60.000 qm zwischen Lavafelsen und dem Strand aus. Genießen Sie die Zeit und entspannen Sie sich in einer blühenden subtropischen Gartenlandschaft. Rücktransfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.



7. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug nach Capri

Nach dem Frühstück haben Sie die Möglichkeiten mit dem Bus zum Hafen zu fahren, um mit der Fähre nach Capri überzusetzen. Die Insel, mit ihren schroffen Kalksteinwänden, ragt bis zu einer Höhe von 600m aus dem Meer. In der Stadt Capri beginnt die Rundfahrt, die Sie nach Anacapri führt. Hier besichtigen Sie die Villa San Michele, die der schwedische Arzt und Schriftsteller Axel Munthe erbauen ließ. Von den Augustus-Gärten aus haben Sie einen wunderbaren Ausblick auf die Felsenformation "I Faraglioni", dem Wahrzeichen Capris. Rückfahrt nach Ischia. Abendessen und Übernachtung.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen von Neapel und Rückflug nach Hannover.

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die örtlichen Reiseleiter auf Ischia von einer Genossenschaft gestellt werden und nicht sicher gestellt werden kann, dass Sie für die Ausflüge einen durchgängigen Reiseleiter haben.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.





GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hotel Continental Terme (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das Hotel Continental Terme liegt zentral in Ischia Porto, nur etwa 1,5 km vom Strand und ca. 800 m vom Ortszentrum entfernt.

Ausstattung: Die Hotelanlage verfügt über 238 Zimmer, eine Lobby, einen ca. 30.000 qm großen Park mit exotischen Blumen, 3 Swimming Pools, eine Bar sowie eine Poolbar und einen Wellnessbereich/Spa (gegen Gebühr).

Zimmer: Die Zimmer sind im mediterranem Stil eingerichtet und haben Balkon oder Terrasse mit Blick auf den Garten oder den Innenhof und verfügen über Klimaanlage (Ende Mai-Ende September), Telefon, Minibar (Befüllung gegen Gebühr) WLAN, Safe und SAT-TV.



Einreisevorschriften:

Für die Reise nach Ischia benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/ Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden erfahrungsgemäß erreicht (°C).

Ziel:	Sept.	Oktober	November
Ischia	26	22	17

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Transferservice ab/bis Haustür (Raum HI) zum Flughafen Hannover

Flug von Hannover nach Neapel und zurück

7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4-Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Halbtägige Inselrundfahrt

Halbtagesausflug Ischia Ponte

Gantagesausflug Procida - Postkartenidyll auf der kleinen Nachbarinsel inkl. kleinem Mittagsimbiss

Halbtagesausflug Thermalpark Poseidon-Gärten

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus und mit Schiff

Ausführliche Reiseunterlagen

Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Zusatzausflug Capri (wetterbedingt!): € 139,- p.P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

BESONDERER HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass auf Ischia eine Kurtaxe erhoben wird. Diese beträgt zur Zeit ca. € 4,00 pro Person und Tag und ist direkt im Hotel zu bezahlen!

Reisetermin:

06.10. - 13.10.2026

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.789,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 349,-

BUCHUNG & BERATUNG

Hildesheimer Allgemeine Zeitung

Leserreisen

Leserreisen
im Hapag-Lloyd Reisebüro
Rathausstraße 18-20
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/98 1000

E-Mail:

hildesheim2@hapag-lloyd-reisebuero.de

Reiseveranstalter:

undo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@undo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Über Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de